

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 11

Samstag, den 24. April 2021

Nummer 4



Skulptur auf dem Höhenweg

Anschrift und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12
 37345 Sonnenstein
 Telefon: 036072 831-0
 Telefax: 036072 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Derzeit nur nach telefonischer Absprache!

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
<i>Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.</i>	
Mittwoch, 12. Mai 2021	Samstag, 22. Mai 2021
Freitag, 18. Juni 2021	Samstag, 26. Juni 2021

Ansprechpartner: Frau Fricke
 Tel.: 036072 831-13
 E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Rufnummern

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606 5066780
Krankentransport	03606 19222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband	036076 569-0
„Eichsfelder Kessel“	
Erdgas/Eichfeldgas	036074 3840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG)	03641 817-1111
Kundenservice	
Thüringer Energie AG (TEAG)	0800 686-1166 (24h)
Störungsdienst Strom	
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst	0180 5908077
Kassenärztlicher Notdienst	116117
Hotline des Gesundheitsamtes zum Corona-Virus	03606 6505555

Schließtag der Verwaltung

Am 14.05.2021 bleibt die Gemeindeverwaltung Sonnenstein geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung

Berufung eines Nachrücker für den Ortschaftsrats der Ortschaft Silkerode

Herr Andreas Klingebiel ist aus dem Amt des Ortschaftsratsmitgliedes ausgeschieden. Daher ist gemäß § 23 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) i.V.m. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein ein Nachrücker zu berufen. Auf der Grundlage des § 23 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 ThürKWG wurde Herr Fabian Wenderoth als Nachrücker des Wahlvorschlags der Freien Wähler in den Ortschaftsratsrat berufen. Er hat die Wahl zum Ortschaftsratsmitglied angenommen.

Sonnenstein, den 24.04.2021
gez. Ertmer
 Bürgermeisterin

Bekanntmachung

It. Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 4 Wohngebiet, „Im Bärental“ der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode

Der Landkreis Eichsfeld, hat den von der Gemeinde Sonnenstein am 14.12.2020, mit Beschluss Nr. 98-14/2020-GR, in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 4 Wohngebiet, „Im Bärental“ der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) genehmigt.

Maßgebend ist die Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 4 Wohngebiet, „Im Bärental“ der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 4 Wohngebiet, „Im Bärental“ der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode kann entsprechend § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr	

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 Nr. 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

gez. Ertmer

Bürgermeisterin

Sonnenstein, den 24.04.2021

Nichtamtlicher Teil